# TR Projektentwicklung & Wohnbau GmbH

Verkehrliche Stellungnahme zum Quartier Seewatten in Bad Saulgau

März 2025



Planungsgesellschaft für Verkehr, Stadt und Umwelt

Augustenstraße 10a 70178 Stuttgart Telefon (07 11) 6 01 43 97-0 Telefax (07 11) 6 01 43 97-10 buero@brennerplan.de www.brennerplan.de

#### Stellungnahme

Für das Neubauprojekt "Quartier Seewatten" in Bad Saulgau benötigt die TR Projektentwicklung & Wohnbau GmbH eine verkehrliche Stellungnahme zum neu induzierten Verkehrsaufkommen. Derzeit befinden sich im Plangebiet drei Häuser (Sießener Str. 19, Goethestraße 3 und Paradiesstr. 70). Das Plangebiet ist ca. 10 Minuten zu Fuß und etwa 3 Minuten mit dem Fahrrad vom Bahnhof und der Altstadt entfernt.

Das Bauvorhaben sieht den Bau von ca. 80 - 85 Wohneinheiten (überwiegend 2 Zimmer-Wohnungen) vor. Die durchschnittliche Haushaltsgröße von der Stadt Bad Saulgau beträgt 2,3 Personen / Haushalt¹. Im Planfall werden bis zu ca. 196 Einwohner im Plangebiet erwartet. Um einen Worst-Case mit möglichen Änderungen in der Planung zu betrachten, werden rechnerisch ca. 200 Einwohner als neue Einwohnerzahl angenommen.

Das neu induzierte Verkehrsaufkommen wurde mithilfe der Programmsoftware von Dr. Bosserhof "Ver\_Bau" ermittelt. Für die Prognose durch die geplanten Wohnnutzungen werden einheitliche Eingangsdaten verwendet:

- 3,0 3,5 Wege / Einwohner / Tag
- 15 % der Wege werden ohne Bezug zum Plangebiet getätigt
- Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) 50 % 70 %
- Pkw-Besetzungsgrad: 1,25
- 0,1 Kfz-Fahrten / Einwohner / Tag für den Wirtschaftsverkehr.

Der Besucherverkehr wird über 2,5 % der Wege, die durch die Einwohner getätigt werden, abgeschätzt mit dem gleichen MIV-Anteil und Pkw-Besetzungsgrad der Bewohner.

Insgesamt werden im Planfall täglich bis zu ca. 363 Kfz-Fahrten/24 h zusätzlich induziert, wie in Tabelle 1 dargestellt. Es handelt sich um ein Worst-Case-Szenario.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: https://www.statistik-bw.de/PrivHaushalte/EntwStruktur/99055010.tab?R=GS437100



© BrennerPlan GmbH

Wohnnutzung Quartier Seewatten										
Einwohner-Verkehr		Besucher-Verkehr		Wirtschafts-Verkehr		Gesamt				
Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max			
204	333	6	10	20	20	230	363			

Tabelle 1: Geschätzte tägliche Kfz-Fahrten des Quartiers Seewatten

Für die zeitliche Verteilung der 363 Kfz-Fahrten/24 h wurden die Tagesganglinien des Einwohner-, Besucher-, und Wirtschaftsverkehr aus der Programmsoftware von Dr. Bosserhof "Ver\_Bau" zugrunde gelegt und in Abbildung 1 dargestellt. Der Quell- und Zielverkehr während der Spitzenstunde und über 24 Stunden ist in Tabelle 2 zusammengefasst.

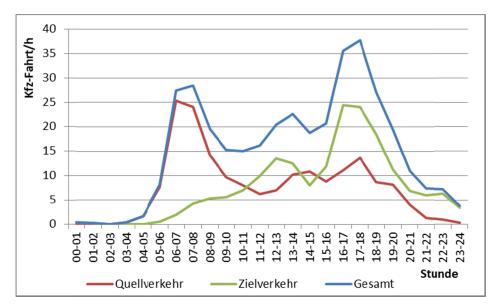


Abbildung 1: Tagesganglinie für den gesamten Verkehr nach Nutzung

	<b>24 h</b> [Kfz/24 h]	Morgenspitze (7:00- 8:00) [Kfz/h]	Abendspitze (17:00 - 18:00) [Kfz/h]
Quellverkehr	182	24	14
Zielverkehr	182	4	24
Summe	364	28	38

Tabelle 2: Neu induzierter Kfz-Verkehr

Im Plangebiet sind ca. 87 oberirdische Stellplätze geplant. Die Parkmöglichkeiten für das Quartier sind über die Goethestraße (ca. 50 %), Paradiesstraße (ca. 41 %) und Sießener Straße (ca. 9 %) erschlossen. Basierend auf dieser Verteilung der Stellplätze wurde das neu induzierte Verkehrsaufkommen, wie in Abbildung 2 dargestellt,

verteilt. Entsprechend gibt es eine Mehrbelastung auf der Goethestraße von ca. 215 Kfz/24 h, auf Paradiesstraße ca. 120 Kfz/24 h und auf der Sießener Str. ca. 182 Kfz am Tag. Die Belastungen im Bestand² und neu induziertes Verkehrsaufkommen sind in Tabelle 3 zusammengefasst. Die Spitzenstundebelastung im Bestand beträgt ca. 10 % des Tagesverkehrsaufkommens. Auf der Paradiesstr. gibt es eine Zunahme von 11 % und auf der Sießener Str. eine Zunahme von ca. 1,6 %.

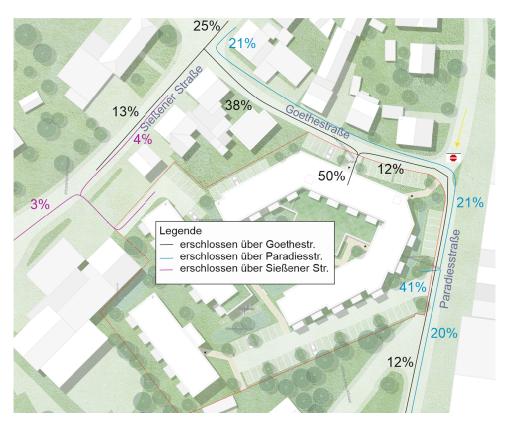


Abbildung 2: Räumliche Verteilung des neu induzietes Verkehrsaufkommen<sup>3</sup>

	Bestand (2022) 24 h [Kfz/24 h]	<b>24 h</b> [Kfz/24 h]	Bestand (2022) Spitzenstunde [Kfz/24 h]	Morgen spitze [Kfz/h]	Abends pitze [Kfz/h]
Goethestr.(W)	ca. 460	+ 215	ca. 50	+ 16	+ 22
Paradiesstr.(S)	ca. 1.070	+ 120	ca. 110	+ 9	+ 13
Sießener Str.(N)	ca. 11.510	+ 182	ca. 1.150	+ 14	+ 19

Tabelle 3: Bestand und neu induzierter Kfz-Verkehr auf den Straßenquerschnitte

<sup>2</sup> Belastungswerte aus dem Verkehrsmodell, das mit den Zähldaten im Jahr 2022 kalibriert wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hintergrundkarte: Plan von Schuler und Winz Landschaftsarchitekten (Stand: 20.12.2024)



© BrennerPlan GmbH

#### Straßenquerschnitte

Der Straßenquerschnitt und die Verkehrsstärke sind entscheidend dafür, ob die Goethestraße den Verkehr im Planfall abwickeln kann. Die Goethestraße ist zwischen 4,5 – 5,0 m breit, welche das Begegnen zweier Pkw ermöglicht. Die Verkehrsstärke zur verkehrlichen Spitzenstunde an der Goethestraße bleibt im Planfall weiterhin sehr niedrig (ca. 72 Kfz/h). Entsprechend der RASt<sup>4</sup> zählen Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h in die Belastungskategorie der "geringsten Verkehrsbelastung". Zusammenfassend wird die Goethestraße das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das Bauvorhaben verkehrlich gut abwickeln können.

Es ist ggf. zu prüfen (falls noch nicht geschehen) ob die Bäume an der Paradiesstraße / Ecke Parkplatzerschließung die sogenannte Anfahrtssicht" versperren. Das "Sichtdreieck" ist entsprechend freizuhalten. In der Goethe-/Paradiesstraße gilt Tempo 30.

Aufgestellt

Stuttgart, den 24.03.2025

Mate Noux

Dipl.-Ing. Malte Novak

Prokurist/Gesellschafter

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen), RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen), 2006



# **Impressum**

#### Auftraggeber

TR Projektentwicklung & Wohnbau GmbH

Georg-Fürst-Str. 6 88499 Riedlingen

#### **BrennerPlan GmbH**

Augustenstraße 10 a 70178 Stuttgart

T: +49 711 6 01 43 97 0 F: +49 711 6 01 43 97 10

buero@brennerplan.de www.brennerplan.de

Projektbearbeitung Dipl.-Ing. Malte Novak

Dr.-Ing. Lu Liu

## Ausgabestand:

24.03.2025

## **Hinweis zum Urheberrecht:**

Text, Lösungswege, Verfahren und Ergebnisse dieses Berichts sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den Auftraggeber für die Zwecke des vorliegenden Projektes bestimmt. Die Weitergabe an Dritte – auch in Auszügen – bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers.